



Gemeindehomepage / Aushang Gemeindeverwaltung
Amtliche Publikation
vom Montag, 16. Mai 2022

Gemeindeversammlung

Montag, 20. Juni 2022

Politische Gemeinde Mönchaltorf

Beginn 20.00 Uhr / **Gemeindezentrum Mönchhof**

Geschäfte:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021.
2. Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 439'000.-- (exkl. Mwst.) für die geplante Erweiterung bzw. den geplanten Anbau an das Betriebsgebäude der Kläranlage.
3. Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 347'000.-- (exkl. Mwst.) für die geplante Erstellung des Ringschlusses Lindenmatt – Breitacher (Wasserleitung).
4. Genehmigung der Kreditabrechnung betreffend die Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon) bis Hinterbühl (Hinwil), mit Ausgaben von insgesamt Fr. 9'139'560.78 (exkl. Mwst.) und einer Kreditunterschreitung von Fr. 660'439.22 sowie betreffend dem Kostenanteil der Gemeinde Mönchaltorf von Fr. 431'661.45 (exkl. Mwst.) und einer Kreditunterschreitung von Fr. 31'172.55.
5. Genehmigung der Kreditabrechnung betreffend den Ersatz der Heizungsanlage des Gemeindezentrums Mönchhof (Holzpelletheizung), mit Ausgaben von Fr. 257'934.40 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 7'065.60.

Zudem ist eine Anfrage nach §17 Gemeindegesetz von Herr Caspar Maag zum Thema «Baustelle/Baubewilligung Firma Appenzeller Liegenschaften AG» eingegangen, die an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 durch den Gemeinderat beantwortet wird.

Beleuchtender Bericht / Aktenauflage

Den Beleuchtenden Bericht betreffend die Gemeindeversammlungsgeschäfte finden Sie ab dem 25. Mai 2022 auf der Gemeindehomepage: www.moenchaltorf.ch (unter Gemeinde, Politik, Gemeindeversammlung). Sie können diesen aber auch kostenlos bei der Gemeindeverwaltung am Schalter beziehen oder telefonisch (044 949 40 10) bestellen.

Die Anträge und die dazugehörenden Akten für die Gemeindeversammlung liegen in der Gemeinderatskanzlei während den normalen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Anfragerecht

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich einzureichen.

Stimmberechtigung

Bezüglich der Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.